



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Schulen
Az.: 204-00/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

27. März 2019

Rundschreiben Nr. 198/2019

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 604/2018 vom 20. November 2018

Kurzfassung:

Der Bund hat den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum „Digitalpakt Schule“ veröffentlicht. Auf der Grundlage der Vereinbarung wird der Bund für den Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten fünf Mrd. Euro für die Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung zur Verfügung stellen. Für Sachsen-Anhalt sind rd. 137,6 Mio. Euro vorgesehen. Die Vereinbarung bedarf noch der Unterzeichnung durch die Länder.

Über den Deutschen Landkreistag haben wir den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“ (Stand: 11. März 2019; **Anlage**) erhalten. Der jetzige Entwurf weicht von der mit unserem Bezugsrundschreiben versandten Fassung ab. Insbesondere die Formulierungen zu den § 11 (Bewirtschaftung der Bundesmittel) und § 12 (Nachweis der Verwendung; Kontrolle) sind überarbeitet worden.

Der Bund stellt für den Digitalpakt Schule für den Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten der Vereinbarung fünf Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf Sachsen-Anhalt 137,582 Mio. Euro (= 2,75164 %).

Die Vereinbarung sieht für den Bund eine Förderquote von höchstens 90 % der förderfähigen Investitionen eines Landes vor. Die Länder einschließlich der Kommunen müssen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen der Investitionen beteiligen (§ 8). Die Bundesmittel müssen zusätzlich eingesetzt werden (§ 9 der Vereinbarung); Doppelförderungen sind unzulässig (§ 10).

Im Rahmen der Sitzung des Landesschulbeirates am 26. März 2019 hat Frau Staatssekretärin Eva Feußner (Ministerium für Bildung) auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Bildungsausschuss des Landtages der Vereinbarung bereits zugestimmt

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

hat. Die Landesregierung werde die Vereinbarung voraussichtlich alsbald unterzeichnen.

Das Land bereite eine Richtlinie zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule vor, zu der die Kommunalen Spitzenverbände angehört werden sollen. Vorgesehen sei eine kommunale Eigenbeteiligung von 10 %.

Die förderfähigen Maßnahmen werden in § 3 der Verwaltungsvereinbarung beschrieben. Einen Schwerpunkt stellen Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen dar:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, Serverlösungen;
- schulisches WLAN;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuergeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen;
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung.

Die Anschaffung von schulbezogenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) ist nur eingeschränkt und nachrangig förderfähig.

Medienberichte, jeder Schüler erhalte aus dem Digitalpakt Schule ein Endgerät (Tablet o. ä.), entsprechen somit nicht der Verwaltungsvereinbarung.

Der Digitalpakt Schule sieht keine Förderung von Breitbandanschlüssen der Schulen vor, sondern setzt diese voraus. In der Präambel der Vereinbarung wird vorangestellt, dass Schulen, die aus dem Digitalpakt eine Förderung erhalten wollen, über die entsprechende technische Ausstattung, insbesondere breitbandige Internetzugänge, verfügen müssen.

Wir sehen deshalb die Landesregierung mit allen beteiligten Ressorts (MW, MF, MB) in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass schnellstmöglich alle Schulen mit zukunftssicheren Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden können, damit nicht einzelne Schulen von den Fördermöglichkeiten aus dem Digitalpakt ausgeschlossen werden.



Theel

Anlage